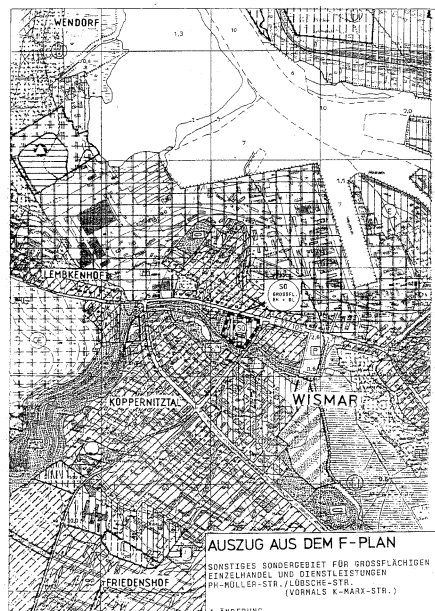
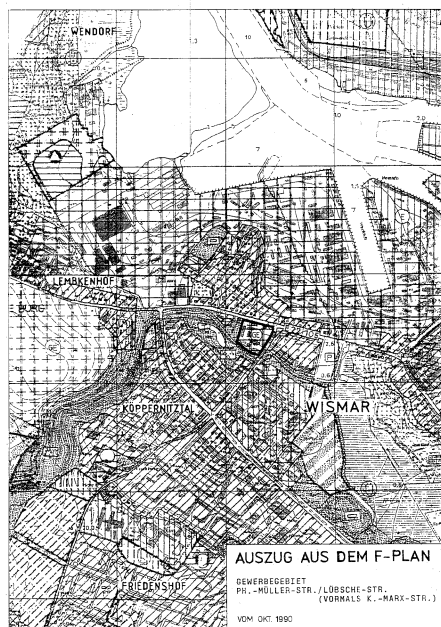


4. ÄNDERUNG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

UMWANDLUNG EINER GEWERBEFLÄCHE IN EIN SONSTIGES SONDERGEBIET FÜR GROSSFLÄCHIGEN EINZELHANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN PH.-MÜLLER-STR./LÜBSCH-STR. (VORMALS K.-MARX-STR.)

PLANZEICHNUNG GEMÄSS § 5 ABS. 1 SATZ 2 BAU GB



LEGENDE

BAUFLÄCHEN



GEWERBEGEBIET § 8 BAU NVO



SONSTIGES SONDERGEBIET § 11 (3) BAU NVO
FÜR GROSSFLÄCHIGEN EINZELHANDEL U. DIENSTLEISTUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Eingangsvertrag vom 31. Aug. 1990 (BGBl. II S. 1122)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungs-Verordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132, geändert durch Eingangsvertrag vom 31. Aug. 1990, BGBl. II S. 1122)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Siedlungspläne und die Darstellung des Planrahmens (Planzeichnungsverordnung 1960 - PlanZV 60) vom 18. Dez. 1960
- Gesetz über die Bauordnung (BauO) vom 20. Juli 1990 (GBI. I Nr. 50)
- Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990)

Abschließender Beschluss

der Hansestadt Wismar über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung einer Gewerbefläche in ein Sonstiges Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel und Dienstleistungen
PH.-MÜLLER-STR./LÜBSCH-STR. (VORMALS K.-MARX-STR.)"

Aufgrund des beschlossenen Beschlusses durch die Bürgerhaushalt der Hansestadt Wismar vom 20.07.1990 und mit Wirkung der Genehmigung auf Grund einer Genehmigungsgültigkeit (eine Veränderung von Flächennutzungsplänen wurde innerhalb von 3 Monaten gemäß der baulichen Verordnungsgebung nicht geändert) erging folgende 4. Änderung des wismarer Flächennutzungsplanes

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerhaushalt der Hansestadt Wismar vom 20.07.1990. Der ursprüngliche Beschluss wurde am 08.08.1990 aufgehoben.
Wismar: 26.02.93
Der Bürgermeister: 
Der Stadtrat: 
2. Die für Raumordnung und Landesentwicklung notwendige Stelle ist gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB besetzt worden.
Wismar: 26.02.93
Der Bürgermeister: 
Der Stadtrat: 
3. Die teilweise Bogenplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit von 19.04.1991 bis zum 20.04.1991 während der Dienstzeiten morgens bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Stadtplatz der Hansestadt Wismar, Lohsestraße 10, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt worden.
Die teilweise Bogenplanung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Zeit der öffentlichen Auslegung oder zur Handreichung vorgelegt werden können, am 10.04.1991 öffentlich bekannt gemacht worden.
Wismar: 26.02.93
Der Bürgermeister: 
Der Stadtrat: 
4. Die von der Planung bestimmten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.11.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Wismar: 26.02.93
Der Bürgermeister: 
Der Stadtrat: 
5. Die Bürgerhaushalt hat am 20.07.1990 den Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungen in der Zeit von 19.04.1991 bis zum 20.04.1991 während der Dienstzeiten morgens bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Stadtplatz der Hansestadt Wismar, Lohsestraße 10, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegung im Stadtplatz oder zur Handreichung vorgelegt werden können, am 10.04.1991 öffentlich bekannt gemacht worden.
Wismar: 1.08.93
Der Bürgermeister: 
Der Stadtrat: 
6. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung bekannt gemacht worden. Dieser hat der Öffentlichkeit während der Flächennutzungsplanung sowie der Erläuterungen in der Zeit von 19.04.1991 bis zum 20.04.1991 während der Dienstzeiten morgens bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Stadtplatz der Hansestadt Wismar, Lohsestraße 10, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgestellt.
Dieses ist bekannt gegeben worden, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geordneten und geordneten Zeiten vorgelegt werden können.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegung im Stadtplatz oder zur Handreichung vorgelegt werden können, am 10.04.1991 öffentlich bekannt gemacht worden.
Wismar: 1.08.93
Der Bürgermeister: 
Der Stadtrat: 
7. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 20.07.1990 von der Bürgerhaushalt beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde dem Beschluss der Bürgerhaushalt am 20.07.1990 beigefügt.
Wismar: 1.08.93
Der Bürgermeister: 
Der Stadtrat: 
8. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 20.07.1990 von der Bürgerhaushalt beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde dem Beschluss der Bürgerhaushalt am 20.07.1990 beigefügt.
Wismar: 1.08.93
Der Bürgermeister: 
Der Stadtrat: 
9. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 20.07.1990 von der Bürgerhaushalt beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde dem Beschluss der Bürgerhaushalt am 20.07.1990 beigefügt.
Wismar: 1.08.93
Der Bürgermeister: 
Der Stadtrat: 
10. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 20.07.1990 von der Bürgerhaushalt beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde dem Beschluss der Bürgerhaushalt am 20.07.1990 beigefügt.
Wismar: 1.08.93
Der Bürgermeister: 
Der Stadtrat: 
11. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 20.07.1990 von der Bürgerhaushalt beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde dem Beschluss der Bürgerhaushalt am 20.07.1990 beigefügt.
Wismar: 1.08.93
Der Bürgermeister: 
Der Stadtrat: 
12. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 20.07.1990 von der Bürgerhaushalt beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde dem Beschluss der Bürgerhaushalt am 20.07.1990 beigefügt.
Wismar: 1.08.93
Der Bürgermeister: 
Der Stadtrat: 
13. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 20.07.1990 von der Bürgerhaushalt beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde dem Beschluss der Bürgerhaushalt am 20.07.1990 beigefügt.
Wismar: 1.08.93
Der Bürgermeister: 
Der Stadtrat: 

HANSESTADT WISMAR



STADTVERWALTUNG DER HANSESTADT WISMAR
BAUDEZERNAT
STADT PLANUNGSAMT

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

UMWANDLUNG EINER GEWERBEFLÄCHE IN EIN SONSTIGES SONDERGEBIET FÜR GROSSFLÄCHIGEN EINZELHANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN PH.-MÜLLER-STR./LÜBSCH-STR. (VORMALS K.-MARX-STR.)